

99010023001001, 99010023001001

Aufenthaltserlaubnis für den Nachzug eines ausländischen Ehegatten zu einem Deutschen beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213274819/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001001, 99010023001001
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für den Nachzug eines ausländischen Ehegatten zu einem Deutschen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Handlungsgrundlage	§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_28.html
Teaser	Sie können zur Herstellung oder Fortführung einer ehelichen Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft mit einem Deutschen eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug erhalten.
Volltext	Sie können als Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner eines Deutschen eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug erhalten, wenn Sie aus einem Staat außerhalb der EU oder des EWR kommen.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Pass oder Passersatz • Aktuelles biometrisches Foto • Visum, soweit dies für die Einreise erforderlich war • Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde • Ggfls. Nachweis über einfache deutsche Sprachkenntnisse (A1 Zertifikat) • Aktuelle Meldebescheinigung • Aktuelle Meldebescheinigung der Bezugsperson in Deutschland Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde weitere Unterlagen anfordern

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz und sofern für die Einreise erforderlich - ein zweckentsprechendes Visum.
Kosten	Gebühr: 100€ Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen. Hinweise: Für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels, der auch als elektronischer Identitätsnachweis genutzt werden kann, können weitere Gebühren anfallen. Der Zeitpunkt sowie die Form der Gebührenerhebung sowie der Bezahlung variieren je nach Behörde
Verfahrensablauf	Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:
Bearbeitungsdauer	etwa sechs bis acht Wochen
Frist	- Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis oder – wenn Sie sich in Deutschland rechtmäßig ohne Visum aufhalten – innerhalb von 90 Tagen nach der Einreise beantragt werden. - Klagefrist: 1 Monat
weiterführende Informationen	
Hinweise	Hinweis zu eingetragenen Lebenspartnerschaften: Eine in Deutschland eingetragene Lebenspartnerschaft wird anerkannt. Ob eine im Ausland eingetragene Lebenspartnerschaft rechtliche Wirkung entfaltet, muss von der Ausländerbehörde im Einzelfall geprüft werden.
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde kann Klage vor dem, im Bescheid genannten, Gericht erhoben werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde.
Zuständige Stelle	Die für den Wohnsitz der antragstellenden Person

Modul	Sachverhalt
	zuständige Ausländerbehörde.
Formulare	• Onlineverfahren vereinzelt möglich • Schriftform erforderlich • Persönliches Erscheinen erforderlich
Ursprungsportal	Apply for a residence permit for a foreign spouse to join a German spouse, Aufenthaltserlaubnis für den Nachzug eines ausländischen Ehegatten zu einem Deutschen beantragen